

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 10.09.2020

Betr.: Störfallbetriebe und Restrisiken am Hafenumuseum – Nachfrage zu Drucksache 22/1086

Einleitung für die Fragen:

In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage „Störfallbetriebe in Hamburg“ (Drs. 22/1086) wurden zweifelsohne interessante und informative Antworten gegeben. Aber vor allem wurden einige Antworten nicht hinreichend ausformuliert und eher ein sehr lyrisches aber wenig faktenbasiertes Informationsverhalten gezeigt. Gerade was die Risiken im Bereich des Hafenumuseums und des Schuppen 52 angeht scheinen hier noch nicht alle Fakten auf dem Tisch zu liegen. Gerade angesichts der neuen Besucher-Attraktion, der „Peking“ am Bremer Kai, ergeben sich zu den in der Antwort aufgeführten „Restrisiken“ Nachfragen.

- Frage 1:** *Welche Besucherzahlen wurden in den letzten fünf Jahren im Hafenumuseum und im Schuppen 52 verzeichnet? Bitte je Location und Jahr aufführen.*
- Frage 2:** *Ist es richtig, dass der westlich des Schuppens 52 liegende Störfallbetrieb zeitweise auch die Gefahrstoffe Chlorgas und Acrolein lagert oder eine Genehmigung für deren Lagerung vorhanden ist?*
- Frage 3:** *Wie groß ist der Abstand zwischen dem ansässigen Störfallbetrieb und Schuppen 52 einerseits und Schuppen 50 andererseits?*
- Frage 4:** *Ist es richtig, dass der derzeit bestehende Abstand zwischen dem Störfallbetrieb und Schuppen 52 bzw. Schuppen 50 nicht den Anforderungen entspricht, nach denen die Konzentration von Chlorgas bzw. Acrolein nach einer Stunde keine lebensbedrohlichen, irreversiblen oder ernstesten Gesundheitsauswirkungen hervorruft?*
- Frage 5:** *Wie hoch muss der Abstand vom Störfallbetrieb sein, um (jeweils für Chlorgas oder Acrolein) bei Menschen, die diesen Stoffen eine Stunde ausgesetzt sind, keine lebensbedrohlichen, irreversiblen oder ernstesten Gesundheitsauswirkungen hervorzurufen?*
- Frage 6:** *Ist es richtig, dass das gesamte Gelände der Schuppen 52 und Schuppen 50 innerhalb weniger Minuten im Fall der Freisetzung von Chlorgas oder Acrolein Gaskonzentrationen aufweist, die zu dauerhaften körperlichen Schäden oder Fluchtunfähigkeit führen? Wenn nein: Was trifft zu?*
- Frage 7:** *Ist es richtig, dass im Störfall die freigesetzten Gase den Schuppen 52 in weniger als 30 Sekunden erreichen und mit welcher Zeit wird genau gerechnet, in der Gase die Schuppen 52 bzw. Schuppen 50 erreichen? Wenn nein: Was trifft zu?*

Frage 8:

Wie hoch muss der Abstand zwischen dem Störfallbetrieb und Schuppen 52 bzw. Schuppen 50 sein um nach 10, 30 bzw. 60 Minuten keine dauerhaften körperlichen Schäden davonzutragen?

Frage 9: *Werden Besucherinnen und Besucher des Hafenumseums bzw. von Schuppen 52 über die besondere Gefahrenlage und Notfallmaßnahmen informiert?*

Frage 10: *In welcher Entfernung zum Störfallbetrieb liegt die gerade am Bremer Kai eingetroffene „Peking“?*

Frage 11: *Welche Sicherungsmaßnahmen sind angesichts der zur Verfügung stehenden Reaktionszeit (s. Frage 7) bei einer Gasfreisetzung für Schuppen 50, Schuppen 52 oder die „Peking“ realistisch umsetzbar?*

Frage 12: *Wie viel Zeit bliebe Menschen für die Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen vom ersten Kontakt mit dem Gas bis zum Erreichen der Fluchtunfähigkeit? Bitte ggf. nach Chlorgas und Acrolein unterscheiden und unabhängig von der Antwort auf Frage 11 angeben.*

Frage 13: *Wie ist der derzeitige Stand der in der Antwort auf Frage 7 meiner Anfrage „Störfallbetriebe in Hamburg“ angeführten „konstruktiven Gespräche“, um „verbleibende Restrisiken weiter zu minimieren“?*